



Beschlussvorlage 2017/414	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 33, Tiefbau
	Verfasser(in)	Baureferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Bauausschuss	30.01.2018	öffentlich

Fahrradfreundliche Stadt Friedberg
- Anordnung eines Schutzstreifens an der Luitpoldstraße -

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt einen Fahrradschutzstreifen auf der Südseite der Luitpoldstraße im Jahr 2018 zu verwirklichen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mitte 2016 hat der Bauausschuss über die Anordnung sog. Fahrradschutzstreifen entlang des Straßenzugs Afrastraße – Luitpoldstraße diskutiert und letztlich einen Beschluss zurückgestellt. Gründe waren zum einen generelle Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit, zum anderen aber auch die Frage, inwieweit ein einseitiger Fahrradschutzstreifen (in der Luitpoldstraße) zulässig sei. Außerdem sollte auch die Frage der Ausbaubeiträge in diesem Zusammenhang geklärt werden.

Einerseits wurde zwischenzeitlich für den Bereich der Afrastraße östlich des neuen Baugebiets ein baulicher Fuß- und Radweg beschlossen, der im Sommer 2018 hergestellt wird. Andererseits gibt es aber insbesondere für die Luitpoldstraße zwischenzeitlich mehrere Anfragen bzw. Anregungen von Anliegern, die diesbezüglich eine Veränderung vorschlagen.

Mit einer Unterschriftenliste wurde Mitte 2017 von mehreren Anliegerfamilien u. a. ein separater Fahrradweg gefordert. Nachdem bauliche Möglichkeiten aufgrund der beengten räumlichen Verhältnisse und der Grundstücksverfügbarkeit ausscheiden, hat Bürgermeister Eichmann in Aussicht gestellt, den Schutzstreifen für Radfahrer nochmals beraten zu lassen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Am Stefananger“ kam auch von einer weiteren Anliegerfamilie die Anregung den Charakter der Luitpoldstraße zu ändern. Dies bezog sich allerdings nicht ausdrücklich auf die Anordnung eines Schutzstreifens, sondern vielmehr auf die Entfernung der Mittelmarkierung und auf eine Änderung der Straßenbeleuchtung, um die Wirkung des Straßenraums zu ändern.

Zum Thema des einseitigen Schutzstreifens entlang der Luitpoldstraße liegt zwischenzeitlich eine positive Stellungnahme des Verkehrssachbearbeiters der Polizeiinspektion Friedberg vor (→ Anlage).

Eine gleichlautende Meinung wurde auch auf einem Seminar „Radverkehr planen, gestalten, fördern“ vertreten, an dem der Leiter der Tiefbauabteilung teilgenommen hat. Die Dozenten [REDACTED], geschäftsführender Gesellschaft einer Ingenieurgesellschaft für kommunale Verkehrsplanung, und [REDACTED], Schwerpunkte u. a. nachhaltige Mobilität und Verkehrssicherheit, haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein einseitiger Schutzstreifen insbesondere bei Gefällestrassen (bergauf) eine sinnvolle Lösung sein kann, um die Verhältnisse zu verbessern.

In der Luitpoldstraße könnten demnach die Radfahrer bergauf auf der Südseite den Schutzstreifen nutzen, wären so einerseits selbst besser geschützt, und würden darüber hinaus weniger oft z. T. verbotswidrig den engen Fußweg nutzen. Bergab hingegen fahren die Radfahrer besser im laufenden Verkehr mit, weshalb dort (aufgrund des fehlenden Platzes) auf einen Schutzstreifen verzichtet werden könnte.

Zur Sicherheit der Radfahrer (und Fußgänger) darf auf dem Schutzstreifen nicht geparkt werden!

Auch in anderen Städten, z. B. Ehingen a. d. Donau, wurden einseitige Schutzstreifen erfolgreich realisiert; weitere sollen folgen.



Seitens des Finanzreferats wurde nach entsprechender Prüfung mitgeteilt, dass die Markierung von Schutzstreifen nicht beitragsrelevant ist. Gemäß aktuellem Sachstand soll die Erhebung von Beiträgen in Bayern ohnehin abgeschafft werden.

Aufgrund der neuesten Erkenntnisse im Zusammenhang mit den vorgebrachten Belangen der Anlieger empfiehlt die Verwaltung nochmals einen einseitigen Schutzstreifen für Radfahrer auf der Südseite der Luitpoldstraße. Die erforderlichen (De-) Markierungsarbeiten könnten im Laufe des Jahres 2018 in Abstimmung mit den Stadtwerken Friedberg erfolgen, wenn die geplanten Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind.

Mit der Entfernung der Mittelmarkierung, die für den Schutzstreifen ohnehin erforderlich ist, wäre auch dem Vorschlag der Anlieger nachgekommen, den Eindruck zu unterbinden, dass es sich um eine Straße exklusiv für motorisierte Fahrzeuge handle.

Anlagen:

1. Stellungnahme der Polizei vom 04.01.2018
2. Querschnitt Luitpoldstraße